

Gemeinden laufen Sturm gegen Windräder

Energie Von den 60 Windrädern im Kanton würden 50 in der Region Winterthur stehen. Eine solche Konzentration kritisieren nun zehn Gemeinden als «äusserst ungerecht». Die Zürcher Stromversorger wollen nicht gegen den Willen der Gemeinden bauen.

Markus Brupbacher

Ursprünglich gab es im Kanton Zürich 52 Gebiete mit Potenzial für Windräder. Nun sind es noch 19, die der Regierungsrat als geeignet einstuft. Dort könnten dereinst rund 60 Windkraftanlagen gebaut werden. Bis 2050 will der Kanton 7 Prozent des Stromverbrauchs mit Windkraft decken.

Von den verbliebenen 19 Gebieten liegen 11 in der Region Weinland und Winterthur, wo sich 50 Windräder bauen liessen. Solche Anlagen sind heute bis 265 Meter hoch – zum Vergleich: Der Prime Tower in Zürich ist 126 Meter hoch, das Winterthurer Sulzer-Hochhaus 100 Meter.

Letzten November schlug der Regierungsrat die Eignungsgebiete vor, um sie in den kantonalen Richtplan einzutragen. Über den Eintrag soll der Kantonsrat noch in diesem Jahr abschliessend entscheiden. Derzeit liegt der Vorschlag bei der vorberatenden Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (Kevu).

Die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission haben kürzlich Post erhalten von zehn direkt betroffenen Gemeinden. In dem Brief äussern diese «grosse Besorgnis und Kritik». Unterzeichnet ist er von den Gemeindevorständen aus Altikon, Benken, Dägerlen, Dorf, Kleinandelfingen, Marthalen, Stammheim, Thalheim an der Thur, Trüllikon sowie Schlatt TG. Die Gemeinde Thalheim etwa hat das Schreiben auf ihrer Website veröffentlicht und überschrieben mit «Gemeinderäte formieren sich gegen geplante Windräder».

Kritik an der kantonalen Baudirektion

Auf den sechs Seiten kritisieren die zehn Gemeinden mehrere Punkte. Sie werfen der kantonalen Baudirektion unter Martin Neukom (Grüne) zum Beispiel vor, die vorgebrachten Kritikpunkte kaum behandelt und mangelhaft abgeklärt zu haben. Zudem kritisieren sie das «undurchsichtige Punktesystem», mit dem die Baudirektion die Windkraftgebiete bewertet und gewichtet habe.

Vor Ort in den Windkraftgebieten habe die Direktion «keinerlei Erhebungen» vorgenommen, etwa zur Bedeutung dieser Gebiete als Erholungsraum, zu den Windverhältnissen, der Gefährdung von national geschützten Ortsbildern, Wald und Kulturland sowie von bedrohten Vogel- und Fledermausarten. Bei den Vögeln etwa stütze sich der Kanton auf grobe und nicht aktuelle Archivadaten.

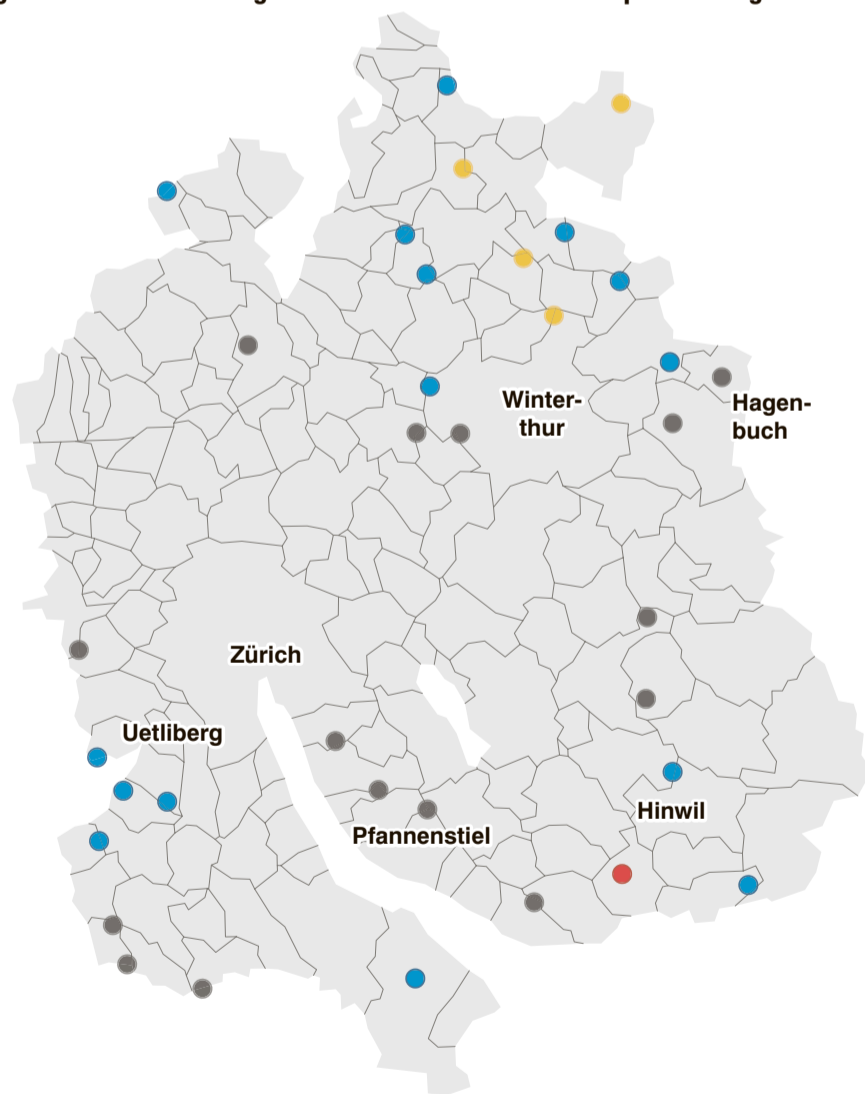
«Es wäre stark bundesrechtswidrig»

Die Gemeinden warnen zudem vor einem grossen Verlust an Ackerland. Da praktisch alle Windräder im Wald stehen würden, müssten die dafür gerodeten Bäume auf Landwirtschaftsland ersetzt werden. Solche Ersatzaufforstungen verlangt der Bund. Die Gemeinden schreiben, dass so allein im Weinland eine halbe Million Quadratmeter Wald aufgefördert werden müssten. Sie bemängeln, dass es für



Nicht erwünscht: Gemeinden wehren sich gegen solche 200 Meter hohen Windräder. Foto: Dominique Meienberg

Regierungsrat will 19 Potenzialgebiete in den kantonalen Richtplan eintragen



■ für Richtplan vorgesehen ■ angepasst für Richtplan vorgesehen
■ aus Richtplanvorlage gestrichen ■ finden keinen Eingang in den Richtplan

Grafik: mae, fse / Quelle: Baudirektion Kanton Zürich

diese Fläche noch keine Richtplaneinträge gebe.

Ab einer bestimmten Leistung sind Windkraftanlagen von schweizweitem Interesse. Die Gemeinden werfen der Zürcher Baudirektion aber vor, mit der nationalen Energieversorgung gleichberechtigte Interessen, wie etwa den Artenschutz,

zu wenig abgeklärt zu haben. Somit sei keine rechtskonforme Interessenabwägung möglich. «Es wäre stark bundesrechtswidrig, wenn die Eignungsgebiete im heutigen Zustand dürftiger Abklärung in den Richtplan eingetragen würden», schreiben die Gemeinden an die Kevu-Mitglieder. Daher sollten diese «davon

absehen», einen solchen Antrag an den Kantonsrat zu stellen.

Die Windkraftanlagen würden «das Weinland zu einem Landstrich mit Industriecharakter» machen, befürchten die Gemeinden. Sie wehren sich «vehement gegen die Abwertung» ihrer Heimat. Diese sei «unabwendbar mit Verlusten für den Tourismus und

das Gewerbe verbunden», schreiben sie in dem Brief weiter.

Es sei «äusserst ungerecht» und dem Geist der Kantonsverfassung widersprechend, «dass nur gerade das Weinland eine derartige Konzentration von Windrädern ertragen soll». Auch bezeichnen die Gemeinden den Nutzen der geplanten Windräder für die Energieversorgung als bescheiden.

Umstrittenes Nein aus Zürich zu Anpassungen

Im Mai 2023 nahm der Widerstand gegen die Windkraft Fahrt auf. Als erste Gemeinde im Kanton beschloss Hagenbuch einen grösseren Mindestabstand zwischen Windrädern und Wohnhäusern als vom Kanton beabsichtigt – die Folge: Das von der Baudirektion vorgeschlagene Windkraftgebiet verschwand fast vollständig von der Landkarte. Das «Modell Hagenbuch» machte daraufhin Schule in weiteren Gemeinden.

So zum Beispiel in Trüllikon, wo die Bau- und Zonenordnung hätte ähnlich angepasst werden sollen. Doch die Baudirektion hat die Anpassung kürzlich – wie schon in ähnlichen Fällen – als «nicht genehmigungsfähig» abgelehnt. Wegen solcher Verdikte aus Zürich laufen in anderen Gemeinden bereits rechtliche Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind.

In Dägerlen beschloss die Gemeindeversammlung nicht nur eine 1000-Meter-Abstand-Regel. Der Gemeinderat erhielt von der Bevölkerung ausserdem den Auftrag, sich grundsätzlich gegen Windräder auf dem Gemeindegebiet zu wehren. Das Gleiche verlangt eine Einzelinitiative in Thalheim an der Thur, über die am 8. März an der Urne entschieden wird. Vor allem aber fordert diese Initiative, dass die Gemeinde kein eigenes Land für Windräder zur Verfügung stellt.

Über eine ähnliche Vorlage wird gleichentags in Stammheim abgestimmt. Rund 60 Prozent des bewaldeten Windeignungsgebiets Stammerberg gehören der Gemeinde. Soll sie ihr Land für den Bau von Windrädern verkaufen oder anderweitig zur Verfügung stellen? Über diese Frage soll, so der Vorschlag des Gemeinderats, künftig in einer obligatorischen Urnenabstimmung entschieden werden.

«Im Wettbewerb mit anderen Akteuren»

Im Sommer 2023 haben sich die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) und Stadtwerk Winterthur unter dem Namen Zürich Wind zusammengeschlossen. Das Ziel der Kooperation der drei grössten Stromversorger im Kanton: gemeinsam Windparks planen, finanzieren, bauen und betreiben.

Vor zwei Jahren teilte Zürich Wind dieser Redaktion auf Anfrage mit, dass Windenergieprojekte «nur mit Unterstützung und Zustimmung der lokalen Bevölkerung» realisiert würden. Trifft das auch heute noch zu? «Ja», antwortet Sprecherin Viviane Ammann. Dass ein solches Projekt lokal breit abgestützt sei und von der Bevölkerung mit-

getragen werde, «ist nach wie vor ein zentraler Pfeiler des Ansatzes von Zürich Wind». Wenn sich eine Gemeinde ausdrücklich gegen Windenergie ausspreche, respektiere Zürich Wind ihre Haltung.

Den Dialog erhalte man aber auch mit solchen Gemeinden aufrecht, sagt Ammann weiter. Vor einigen Jahren haben andere Stromversorger bereits Kontakt aufgenommen mit Landbesitzern in Windenergie-Gemeinden. Wenn Zürich Wind nur dort Windmessungen durchführt, wo es keinen Widerstand gibt: Werden dann die übrigen Gebiete der Konkurrenz überlassen? Ammann räumt ein, dass die geeigneten Standorte begrenzt seien, sodass man «in einem Wettbewerb mit anderen Akteuren» stehe.

Daten sammeln – auch von Fledermäusen

Privatpersonen können ihre Grundstücke für Windmessungen ebenso zur Verfügung stellen – auch wenn die Gemeinde selbst Windräder ablehnt. Davon hält Zürich Wind jedoch nichts. Die

«Die Anlagen würden das Weinland zu einem Landstrich mit Industriecharakter machen.»

Zehn betroffene Gemeinden

Entwicklung eines Windenergieprojekts «ist aus unserer Sicht nur mit Einbindung der Gemeinde und der lokalen Bevölkerung möglich», sagt Ammann.

Zürich Wind bereitet zurzeit Windmessungen in Wiesendangen, Ossingen und Rickenbach vor. Der erste der 125 Meter hohen Masten für die Messungen wird voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte aufgestellt. Daran befinden sich diverse Sensoren. Sie werden die Windgeschwindigkeit und -richtung in unterschiedlichen Höhen, weitere Wetterdaten sowie die Aktivitäten von Fledermäusen erfassen. Die Messungen laufen mindestens ein Jahr lang. Die geplanten drei Windmessungen sieht Zürich Wind als «wichtige Entscheidungsgrundlage für den weiteren Dialog» im Hinblick auf mögliche Windenergieprojekte.

Neben Ossingen, Rickenbach und Wiesendangen gibt es in der Region weitere elf Gemeinden mit Windeignungsgebieten, die das Schreiben an die Kevu-Mitglieder nicht unterzeichnet haben. Dazu gehören zum Beispiel die Stadt Winterthur, Seuzach und Andelfingen.

Will Zürich Wind in solchen Gemeinden ebenfalls Windmessungen durchführen? Sprecherin Viviane Ammann schliesst das nicht aus. Über Aktivitäten an weiteren Standorten informiere man, «sobald entsprechende Vereinbarungen vorliegen».